

Bericht
über
die forensische Sonderuntersuchung
„St. Josef“
im Mai/Juni 2015

bei der
St. Augustinus Heime GmbH,
Gelsenkirchen



Bericht
über
die forensische Sonderuntersuchung
„St. Josef“
im Mai/Juni 2015

bei der
St. Augustinus Heime GmbH,
Gelsenkirchen



INHALTSVERZEICHNIS

I. ALLGEMEINER TEIL.....	1
1. Auftrag.....	1
2. Ausgangslage.....	2
3. Gegenstand, Art und Umfang des Auftrags	3
4. Informationsgrundlagen	7
II. MANAGEMENT SUMMARY.....	8
III. UNTERSUCHUNGSERGEBNISSE IM EINZELNEN.....	10
1. Ankündigung der „Kooperation“ mit Neustart	10
2. Vereinbarungen (Neustart - DKSB und DKSB - St. Josef Heime GmbH)	11
3. Rolle von St. Josef bzw. Anja Gresch bei Neustart	14
a) Bewerbung von Neustart in Hilfeplangesprächen	14
b) Flyer Neustart	14
c) Erstellung von Neustart-Unterlagen	15
d) Schriftverkehr zwischen Neustart und Anja Gresch.....	16
e) Sonstiger wesentlicher Schriftverkehr im Zusammenhang mit Neustart	19
f) Reisen von Betreuern nach Pécs.....	20
g) Von St. Josef getragene Kosten	24
4. Zahlungsrirläufer und Umgang Heime GmbH hiermit.....	26
5. Betreuungsdaten von Jugendlichen in Ungarn	27
6. Reiterhof-Freizeit	28

7. Möglicher Zusammenhang zwischen Neustart und Belegungszahlen St. Josef	29
8. Sonstige Auffälligkeiten.....	32
IV. SCHLUSSBEMERKUNGEN.....	34

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: E-Mails zwischen Anja Gresch und Andrea Kovács	17
Tabelle 2: Mitarbeiter von Neustart und fachliche Qualifikationen	18
Tabelle 3: Mutmaßliche Aufenthalte von Anja Gresch bei Neustart	22
Tabelle 4: Mutmaßliche Aufenthalte von [REDACTED] bei Neustart	23
Tabelle 5: Mutmaßliche Aufenthalte von [REDACTED] bei Neustart	23
Tabelle 6: Mutmaßliche Aufenthalte von [REDACTED] bei Neustart	24
Tabelle 7: Kostenerstattungen im Zusammenhang mit Ungarn-Aufenthalten	25
Tabelle 8: Übersicht Zahlungsrümläufiger	26
Tabelle 9: Übersicht Buchungen Ferienfreizeiten in Ungarn	28
Tabelle 10: Übersicht Quittungen Ferienfreizeiten in Ungarn	29

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Auslastung der Einrichtung St. Josef in den Jahren 2003 bis 2014	30
Abbildung 2: Anteil der Zuweisungen betreuter Kinder/Jugendlicher durch Jugendämter (JA) ...	31

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abkürzung	Bedeutung
AG	Aktiengesellschaft
AHG	ausgelagerte Heimgruppe
ARD	Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland
BDO	BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
BLZ	Bankleitzahl
DKSB	Deutscher Kinderschutzbund, gemeint ist der Ortsverband Gelsenkirchen
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EUR	Euro
e. V.	eingetragener Verein
GE	Gelsenkirchen
GETECO	EDV-Programm zur Abrechnung von Betreuungsleistungen
gez.	gezeichnet
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
Gr.	Gruppe
Heime GmbH	St. Augustinus Heime GmbH, Gelsenkirchen
IT	Informationstechnologie

Abkürzung	Bedeutung
JA	Jugendamt
Kft.	korlátolt felelősségi társaság, ungarische Gesellschaftsform
komm.	kommissarisch
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
MHG GmbH	Marienhospital Gelsenkirchen GmbH
n/a	not available
PC	Personal Computer
PST	Personal Store
SAP	Software zur Abbildung von Geschäftsprozessen
SGB	Sozialgesetzbuch
städt.	städtisch

I. ALLGEMEINER TEIL

1. Auftrag

Wir, die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (im Folgenden auch „BDO“ genannt), wurden vom Verwaltungsrat der

St. Augustinus Heime GmbH, Gelsenkirchen,

(„Heime GmbH“)

beauftragt, eine forensische Sonderuntersuchung in Bezug auf die Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung St. Josef, ebenfalls in Gelsenkirchen („St. Josef“), durchzuführen.

Wir haben die Untersuchung im Zeitraum vom 18. Mai 2015 bis zum 26. Juni 2015 in den Geschäftsräumen der Heime GmbH und der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung St. Josef durchgeführt. Die Berichterstellung erfolgte im Zeitraum vom 29. Juni 2015 bis zum 1. Juli 2015 in unseren eigenen Geschäftsräumen.

Der vorliegende Abschlussbericht bezieht sich auf unseren Erkenntnisstand zum 1. Juli 2015. Nach diesem Zeitpunkt wurden keine Untersuchungshandlungen mehr durchgeführt. Ein Anlagenband wird separat geführt und ist Bestandteil dieses Berichts.

Auftragsgegenstand war die neutrale Sachverhaltsaufklärung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Eine zivilrechtliche bzw. strafrechtliche Beurteilung der untersuchten Sachverhalte konnte aus berufsrechtlichen Gründen nicht vorgenommen werden. Sämtliche in diesem Bericht gemachten Ausführungen zu rechtlichen Fragestellungen sind als Hinweise zur juristischen Nachverfolgung zu verstehen. Sie stellen keine rechtliche Beratung dar.

Die Weitergabe unserer Berichte oder Auszüge daraus an Dritte ist ohne unsere vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung nicht zulässig. Wir erkennen an, dass unsere Ergebnisse Dritten vorgelegt werden und werden unsere Zustimmung nicht aus unbilligen Gründen verweigern. Einer Weitergabe unseres Berichts im Rahmen gesetzlicher Verpflichtungen steht selbstverständlich nichts entgegen. Auch erkennen wir an, dass eine Weitergabe unserer Berichte oder Auszüge daraus an die Staatsanwaltschaft Essen oder die von der Heime GmbH beauftragten Rechtsanwaltskanzlei DORNHEIM Rechtsanwälte und Steuerberater (Hamburg) erfolgen kann.

Für die Durchführung des Prüfungsauftrags und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 sowie unsere Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung im Rahmen der Allgemeinen Auftragsbedingungen vom 1. Januar 2002 maßgebend, die diesem Bericht beigelegt sind (vgl. Anlage 1). Die Erhöhung der Haftung findet keine Anwendung, soweit für eine berufliche Leistung, insbesondere bei einer gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung, eine niedrigere Haftungssumme gesetzlich bestimmt ist. Hier muss es bei der gesetzlichen Haftungsregelung bleiben.

2. Ausgangslage

Am 30. April 2015 berichtete das Fernsehmagazin MONITOR in der ARD unter dem Titel „Mit Kindern Kasse machen“ über diverse Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Ausland.

In dem Fernsehmagazin (sowie in weiteren darauffolgenden Medienbeiträgen) wurde unter anderem darüber berichtet, dass der damalige Gelsenkirchener Jugendamtsleiter Alfons Wissmann und sein Stellvertreter Thomas Frings im Jahr 2004 eine Firma namens „Neustart Kft.“ („Neustart“) mit Sitz in Pécs (Ungarn) gegründet haben. Zweck dieser Gesellschaft war es demnach, Kinder und Jugendliche im Rahmen von sogenannten Auslandsmaßnahmen temporär zu betreuen.

Zwischen 2004 und 2008 sollen insgesamt acht Kinder bzw. Jugendliche in der Einrichtung in Pécs betreut worden sein, die zuvor in der Einrichtung St. Josef betreut worden waren. Leiterin der Einrichtung St. Josef war in diesem Zeitraum Anja Gresch. In diesem Zusammenhang wurden der Heime GmbH Vorwürfe gemacht, welche diese mit Schreiben vom 11. Mai 2015 dargestellt hat. Die Vorwürfe lassen sich wie folgt zusammenfassen.

- a) Mitarbeiter der Einrichtung St. Josef seien bei der Unterbringung von Jugendlichen in Pécs unterstützend tätig gewesen. Das Heim in Pécs habe sich unmittelbar oder mittelbar im Miteigentum des Leiters des Jugendamtes der Stadt Gelsenkirchen und dessen Stellvertreter befunden. Die Unterbringungen seien über den Kinderschutzbund e. V. („DKSB“, gemeint ist der Ortsverband Gelsenkirchen) gegenüber Trägern der öffentlichen Jugendhilfe abgerechnet worden.
- b) Die Vorwürfe würden durch einen Werbeflyer für die genannte Auslandsbetreuungsmaßnahme gestützt werden. Dieser weise als Kontaktadresse in Deutschland die Einrichtung St. Josef und namentlich Anja Gresch aus.

- c) Vereinbarungen zwischen Anja Gresch und dem DKSB einerseits und zwischen dem DKSB und dem o. g. ungarischen Unternehmen andererseits lägen der Heime GmbH in Kopie vor.
- d) Die Jugendamtsleitung der Stadt Gelsenkirchen habe - im Gegenzug für die Unterstützung der Maßnahme in Ungarn - besonders viele Kinder bzw. Jugendliche in der Einrichtung St. Josef und damit zum Vorteil der Heime GmbH betreuen lassen. Zwischen 2004 und 2008 sei es zu einer entsprechenden „Überbelegung“ in der Einrichtung St. Josef gekommen.

3. *Gegenstand, Art und Umfang des Auftrags*

Auftragsgegenstand

Gegenstand unseres Auftrags war es, eine forensische Sonderuntersuchung in Bezug auf die oben dargestellten Vorwürfe durchzuführen. Dabei wurden wir beauftragt, die folgenden Fragestellungen zu beantworten:

1. Ist es auf Seiten der Heime GmbH zu einer aktiven Beförderung der Betreuung von Kindern in der ungarischen Einrichtung gekommen? Wenn ja, durch welche Personen? Wer hatte darüber hinaus hiervon Kenntnis?
2. Wenn ja: Sind der Heime GmbH im Gegenzug von Seiten des Jugendamtes Gelsenkirchen Vorteile in Form einer „Zuweisung“ von Kindern zur Betreuung gewährt worden?
3. Haben einzelne Mitarbeiter der Heime GmbH von der Unterbringung von Kindern in dem ungarischen Heim profitiert? Hat es in diesem Zusammenhang Leistungen Dritter an Mitarbeiter der Heime GmbH gegeben? Haben sich Mitarbeiter inner- oder außerhalb ihrer Dienstzeit an einer Betreuung von Kindern und Jugendlichen in dem ungarischen Heim beteiligt? Wenn ja, ist hierfür Aufwendungsersatz seitens der Heime GmbH gewährt worden?

Für den Fall, dass die bzw. einzelne Vorwürfe zutreffen, umfasste unser Auftrag auch die Untersuchung internen Kontrollsystems der Heime GmbH daraufhin,

- wie es zu den geschilderten Ereignissen kommen konnte, d. h. welche Gegebenheiten die Vorgänge begünstigt haben bzw. welche Kontrollen ggf. von den Beteiligten aktiv umgangen wurden, und
- welche Maßnahmen/Anpassungen erforderlich sind, um derartige Vorkommnisse in der Zukunft möglichst zu verhindern.

Im Verlauf der Untersuchung wurden insbesondere durch die lokalen Medien weitere Vorwürfe erhoben, denen zufolge die Einrichtung St. Josef auch nach 2008 systematisch eine Überbelegung herbeigeführt habe, um ihre Einnahmen zu erhöhen. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe

- A [REDACTED] K [REDACTED]
- C [REDACTED] R [REDACTED]
- Eigenerklärungen von Anja Gresch und D [REDACTED] K [REDACTED]

Darüber hinaus haben wir Einsicht erhalten in die Aufnahme- und Entlassungsbücher der Einrichtung St. Josef sowie in einzelne relevante Betreuungsakten. Aus diesen Unterlagen haben wir in Abstimmung mit der Heime GmbH und insbesondere im Hinblick auf datenschutzrechtliche Bedenken nur einzelne, relevante Dokumente bzw. Dokumentenauszüge kopiert.

Sowohl die Heime GmbH als auch wir haben den DKSB um Überlassung von Unterlagen gebeten, die möglicherweise zu einer Aufklärung der Vorwürfe beitragen könnten. Da diese Unterlagen zwischenzeitlich im Original bei der Stadt Gelsenkirchen vorlagen, haben wir auch diese um Einsicht in die Unterlagen gebeten. Die Unterlagen wurden uns bis zum Abschluss der Untersuchungen nicht zur Verfügung gestellt.

Analyse von SAP-Daten

Wir führten für den Zeitraum 2004 bis 2008 eine Analyse der Buchhaltungsdaten aus dem SAP-System der Heime GmbH durch. Dabei sichteten wir Debitoren- und Kreditorenlisten sowie ausgewählte Debitoren- und Kreditorenkonten. Zudem haben wir einzelne Konten, wie bspw. „Ferienmaßnahmen“, „Betreuung“, „Fahrtkosten“, „Bekleidung“, „Lebensmittel“ sowie das Kassenbuch analysiert. Wir untersuchten die Daten, um etwaige auffällige Buchungen, wie bspw. Zahlungen im Zusammenhang mit Auslandsmaßnahmen, Neustart und Fahrten nach Ungarn, zu identifizieren.

Die Sammlung der SAP-Daten sowie die Analyse dieser Daten erfolgte in enger Abstimmung mit der Heime GmbH. Zudem wurden uns weitere Dokumente (Rechnungen, Belege, Zahlungsbelege, Verträge etc.) hinsichtlich der von uns ausgewählten Buchungen aus dem SAP-System zur Verfügung gestellt.

Hintergrundrecherche

Wir haben eine Hintergrundrecherche in öffentlich zugänglichen Quellen und im ungarischen Unternehmensregister zu Neustart durchgeführt.

Das Ziel dieser Recherche war es, mögliche gesellschaftsrechtliche Verbindungen von Neustart und Anja Gresch bzw. anderen Mitarbeitern der Einrichtung St. Josef zu identifizieren.

Datensicherung und E-Mail Review

Am 21. Mai 2015 haben wir in den Räumlichkeiten der Einrichtung St. Josef elektronische Daten forensisch sichergestellt. In Anwesenheit von zwei Vertretern der Mitarbeitervertretung der Heime GmbH sowie von Mitarbeitern der EDV-Abteilung haben wir begonnen, die Daten des PCs im Büro der Heimleitung, der im Untersuchungszeitraum auskunftsgemäß im Wesentlichen von Anja Gresch genutzt worden sei sowie eines Laptops, der Anja Gresch zur Verfügung stand, kopiert. Zudem wurde uns von der EDV-Abteilung eine PST-Datei mit den Daten des Exchange-Accounts von Anja Gresch übergeben.

Die Daten wurden verschlüsselt auf einem externen Datenträger gespeichert. Diese Daten wurden in unsere Geschäftsräume in Hamburg gebracht, verschlagwortet und gesichtet.

Zudem haben wir am 16. Juni 2015 eine Festplatte forensisch kopiert, die aus einem PC stammt, der in der Gruppe „AHG“ (ausgelagerte Heimgruppe) stand und dort frei zugänglich war.

Insgesamt haben wir so ca. 5.660 relevante Dateien gesichtet, welche die von uns vordefinierten und mit der Heime GmbH abgestimmten Suchwörter enthielten.

Gesprächsführung

Im Rahmen unserer Untersuchung haben wir u. a. mit folgenden Personen regelmäßige Informationsgespräche geführt:

- Peter Weingarten, Geschäftsführer (St. Augustinus Gelsenkirchen GmbH)
- Ansgar Suttmeier, Leiter der Buchhaltung, Betriebsleiter (Heime GmbH)
- Hans Christian Atzpodien, Abteilungsleiter Organisation/EDV, Unternehmenskommunikation (St. Augustinus Gelsenkirchen GmbH)
- Johannes Norpoth, komm. Personalleiter (St. Augustinus Gelsenkirchen GmbH)
- Matthias Hommel, komm. Einrichtungsleiter St. Josef

Darüber hinaus haben wir mit den folgenden Personen zu ausgewählten Sachverhalten Gespräche geführt. Bei diesen Personen handelt es sich um:

- M■■ S■■■■■■■■■, ehemaliger Betriebsleiter (Heime GmbH)
- D■■■■ K■■■■■■■■■, Betreuer St. Josef
- A■■■■ K■■■■■■■■■, Betreuer St. Josef

Ein Gespräch mit C [REDACTED] R [REDACTED] konnte aufgrund seiner krankheitsbedingten Abwesenheit nicht geführt werden. Ein Gespräch mit Anja Gresch haben wir am 24. Juni 2015 über ihren Rechtsbeistand angefragt. Eine Antwort hierauf haben wir nicht erhalten.

Die Ergebnisse aus den Gesprächen, den Gesprächsprotokollen sowie aus weiteren schriftlichen und mündlichen Äußerungen sind in unsere Untersuchungsfeststellungen eingeflossen und werden jeweils im Rahmen der Darstellung der Untersuchungsergebnisse gewürdigt.

4. Informationsgrundlagen

Unsere Erkenntnisse basieren ausschließlich auf mündlich erteilten Auskünften sowie uns ausgehändigten Daten und Unterlagen. Die Informationsgrundlagen im Einzelnen werden nachfolgend in diesem Bericht dargestellt.

Wir können nicht abschließend beurteilen, ob uns alle beurteilungsrelevanten Informationen und Nachweise zugänglich gemacht wurden (zum Beispiel vom DKSB oder der Stadt Gelsenkirchen). Aus diesem Grund können wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausschließen, dass wir bei Kenntnis weiterer Informationen zu einem anderen Ergebnis gekommen wären. Wir haben keine Anhaltspunkte dafür, dass uns die Heime GmbH Unterlagen vorenthalten hat.

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

Aus datenschutzrechtlicher Vorsicht haben wir auf die Nennung von Namen betroffener Kinder bzw. Jugendlicher ausdrücklich verzichtet. Sollte eine Unterscheidung von Kindern/Jugendlichen im Bericht notwendig sein, haben wir diese als „Jugendlicher 1“ usw. bezeichnet. Entsprechende Anlagen wurden durch die Heime GmbH oder durch uns anonymisiert.

II. MANAGEMENT SUMMARY

Gegenstand unseres Auftrages war die Untersuchung von Vorwürfen, die im Rahmen einer medialen Berichterstattung Ende April 2015 bzw. in der Zeit danach gegen die Heime GmbH bzw. die Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung St. Josef erhoben wurden. Im Folgenden werden die wesentlichen Erkenntnisse unserer Untersuchungshandlungen dargestellt.

Die ehemalige Leiterin der Einrichtung St. Josef, Anja Gresch, hat eine nicht unwesentliche Rolle hinsichtlich der Auslandsmaßnahme in Ungarn (Projekt Neustart) gespielt. So hat sie etwa im Namen einer nicht existenten „St. Josef Heime GmbH“ eine Vereinbarung mit dem DKSB geschlossen, der zufolge sie das „Gesamtcontrolling der Maßnahme“ übernehmen und sicherstellen sollte, dass die im Ausland betreuten Jugendlichen anschließend „Aufnahme in ihrer vollstationären Einrichtung finden.“

Zudem hat sie in mindestens einem Fall an einem Hilfeplangespräch teilgenommen, bei dem - gemäß Gesprächsprotokoll - das Projekt Neustart seitens der Einrichtung St. Josef vorgeschlagen wurde. Neben Anja Gresch hat auch der Betreuer D■■■■ K■■■■ teilgenommen.

Weiterhin haben wir Anhaltspunkte dafür gefunden, dass Anja Gresch Unterlagen sowohl für die strategische Konzeption als auch für den operativen Betrieb von Neustart erstellt hat oder zumindest bei der Erstellung mitgewirkt hat.

Sie war außerdem regelmäßige Ansprechpartnerin für die Geschäftsführung von Neustart hinsichtlich fachlicher, organisatorischer und finanzieller Angelegenheiten.

Zudem wurden ca. 25 Kopien einer Werbebroschüre („Flyer“) für das Projekt Neustart in der Einrichtung St. Josef aufgefunden. Auf dem Flyer sind Fotos der Einrichtung und von betreuten Jugendlichen zu sehen, die von einem Betreuer der Einrichtung St. Josef bei einem Aufenthalt in Ungarn aufgenommen wurden.

Der Geschäftsführer der Heime GmbH, Peter Weingarten, und der ehemalige Betriebsleiter der Heime GmbH, M■■ S■■■■, wurden zwar von Anja Gresch auf die geplante Auslandsmaßnahme angesprochen, hatten aber auskunftsgemäß jede Form der Kooperation aufgrund einer möglichen Interessenkollision untersagt.

Seitens der Heime GmbH sind Kosten in Höhe von insgesamt EUR 579,90 getragen worden, die im Zusammenhang mit Aufenthalten in Ungarn stehen.

Zudem hat die Heime GmbH sechs Zahlungen in Höhe von insgesamt EUR 32.197,14, die vom Jugendamt Herne irrtümlicherweise überwiesen wurden, auf Anweisung von Anja Gresch an den DKSB überwiesen.

Entgegen ihrer Äußerung gegenüber der Heime GmbH wusste Anja Gresch, dass der ehemalige Leiter des Jugendamts Gelsenkirchen, Alfons Wissmann, in die operativen Angelegenheiten von Neustart involviert war und sogar konkrete Anweisungen gegeben hat. Sie wusste ebenfalls, dass nicht acht, sondern insgesamt neun Jugendliche in der ungarischen Einrichtung betreut wurden.

Anja Gresch war mindestens einmal selbst in Ungarn vor Ort. Neben ihr waren die Betreuer D■■■■ K■■■■■■■■■■, A■■■■ K■■■■, C■■■■■■■■■■ R■■■■■■■■■■ und H■■■■■■■■■■ B■■■■■■■■■■ zum Teil mehrfach nach Ungarn gereist.

In den Dienstplänen wurde für die Fahrten nach Ungarn zum Teil gewöhnlicher Dienst, „Freizeit“ oder „Ungarn“ vermerkt. Eine gesonderte Vergütung seitens Neustart für die Aufenthalte der Betreuer in Ungarn ist nicht ersichtlich.

Ob Anja Gresch bzw. die Einrichtung St. Josef für eine Beförderung von Neustart Vorteile erhalten hat, ist nicht ersichtlich. Der Vorwurf, dass das Jugendamt Gelsenkirchen hierfür im Gegenzug für eine hohe Auslastung bei St. Josef gesorgt hat, lässt sich nicht abschließend verifizieren. Allerdings hat Anja Gresch regelmäßig sowohl an die zentrale Verwaltung der Heime GmbH als auch an die zuständige Aufsichtsbehörde Belegungszahlen kommuniziert, die von den tatsächlichen Abrechnungsdaten zum Teil signifikant nach unten abweichen.

III. UNTERSUCHUNGSERGEBNISSE IM EINZELNEN

1. Ankündigung der „Kooperation“ mit Neustart

In ihrer Eigenerklärung vom 6. Mai 2015 bzw. in der Anhörung vom 13. Mai 2015 hat Anja Gresch angegeben, dass ihr das Projekt „Neustart“ im Herbst 2004 durch Thomas Frings und Alfons Wissmann vorgestellt wurde, welches von diesen „konzeptionell entwickelt“ worden sei. Auf deren Vorschlag hin habe zur Vorbereitung eine Hospitation durch drei Mitarbeiter von „Neustart“ im Kinderheim St. Josef stattgefunden. Sie habe auskunftsgemäß keinen Grund gehabt, Thomas Frings und Alfons Wissmann zu misstrauen und habe die Konzeption des Projektes als interessant empfunden, da hier deutsche Maßstäbe angesetzt worden seien. Nicht näher bezeichnete „Materialien“ seien durch den Kinderschutzbund erstellt worden.

D■■■■ K■■■■ gab gegenüber der Heime GmbH an, erstmals im Spätsommer 2004 von „Neustart“ erfahren zu haben. In einer Mitarbeiterrunde sei die Auslandsmaßnahme von Anja Gresch als „kollegiale Kooperation“ vorgestellt worden, bei der die Möglichkeit bestünde, Kinder und Jugendliche nach Pécs zu begleiten. Zielgruppe für diese Maßnahme seien Kinder bzw. Jugendliche mit intensivpädagogischem Bedarf gewesen. Alfons Wissmann und Thomas Frings wären von Anja Gresch als „Vertreter des Partners in Pécs“ genannt worden. Sie habe darauf hingewiesen, dass sich aus der Kooperation mit dem Jugendamt Gelsenkirchen Vorteile für St. Josef ergeben könnten. Sie habe zudem angeboten bekommen, bei Neustart als Gesellschafterin einzusteigen. Anja Gresch habe D■■■■ K■■■■ gegenüber auch erwähnt, dass eine Kooperation mit Alfons Wissmann und Thomas Frings hinsichtlich eines solchen Projektes von dem Geschäftsführer der Heime GmbH, Peter Weingarten, abgelehnt worden sei.

Peter Weingarten bestätigte uns gegenüber, dass Anja Gresch ihn im Rahmen eines Gesprächs auf eine mögliche Kooperation mit Alfons Wissmann und Thomas Frings angesprochen habe. Er habe hierauf mit Nachdruck erklärt, dass eine solche Kooperation aufgrund der Interessenkollision nicht in Frage käme. Daran, wann dieses Gespräch stattgefunden hat, konnte Peter Weingarten sich nicht mehr erinnern.

D■■■■ K■■■■ führte aus, dass die Ankündigung des Projekts Neustart durch Anja Gresch verbunden war mit der Ankündigung einer Hospitation von drei ungarischen Lehrern, die in St. Josef den Wohnalltag ca. drei bis vier Tage lang kennenlernen sollten. Diese Hospitation habe im Dezember 2004 stattgefunden. Unter den Hospitanten befanden sich gemäß A■■■■ K■■■■ auch

„Balint“ und „Andrea“, bei denen es sich offenbar um die beiden ehemaligen Geschäftsführer von Neustart, Bálint Andás Cserfai und Andrea Kovács, handelt.

Zum damaligen Zeitpunkt habe D■■■■ K■■■■ keinen Anlass gesehen, an der Integrität des Projekts zu zweifeln. Er sei - im Gegenteil - von der Konzeption positiv überzeugt gewesen.

Der damalige Betriebsleiter der Heime GmbH, M■■ S■■■■, gab uns gegenüber an, dass er etwa im Jahr 2003 während einer regelmäßigen Gesprächsrunde („Heimleiterrunde“) von Anja Gresch darüber informiert worden wurde, dass Alfons Wissmann eine erlebnispädagogische Einrichtung in Ungarn in Betrieb nehmen wolle. Er habe jedoch eine Zusammenarbeit in jeglicher Form mit Verweis auf mögliche Interessenkonflikte abgelehnt und habe seither keinerlei Informationen im Zusammenhang mit der Einrichtung in Ungarn erhalten.

Sowohl Peter Weingarten, M■■ S■■■■ als auch D■■■■ K■■■■ gaben auf Nachfrage an, dass es zu den Gesprächen über das ungarische Projekt keine schriftliche Dokumentation gäbe.

C■■■■ R■■■■ habe erstmals im Dezember 2004 von der Einrichtung in Ungarn erfahren, als die ungarischen Mitarbeiter von Neustart in St. Josef hospitiert hatten. Das Projekt Neustart sei ihm jedoch nie als solches vorgestellt worden. Anja Gresch habe ihn angewiesen, gemeinsam mit A■■■■ K■■■■ zwei Jugendliche nach Ungarn zu begleiten.

2. Vereinbarungen (Neustart - DKSB und DKSB - St. Josef Heime GmbH)

Auskunftsgemäß hat Anja Gresch eine Kenntnis von Neustart bzw. einer Auslandsmaßnahme in Ungarn gegenüber der Heime GmbH zunächst mehrfach verneint. Erst im Nachgang zu der öffentlichen Berichterstattung hat sie dann Vereinbarungen vorgelegt, die sich auf Leistungen zwischen dem DKSB und Anja Gresch einerseits bzw. zwischen dem DKSB und Neustart andererseits beziehen.

Der „Leistungsvertrag zwischen dem DKSB Gelsenkirchen und der Leiterin des Kinderheimes St. Josef Heime GmbH Frau Anja Gresch“ wurde am 5. Dezember 2004 von Veronika Liebenow für den Vorstand des DKSB sowie am 15. Dezember 2004 von Anja Gresch für die „Kinderheim St. Josef Heime GmbH“ unterzeichnet (vgl. Anlage 2). Eine „St. Josef Heime GmbH“ existiert jedoch nicht.

Gemäß Leistungsvertrag hat sich Anja Gresch verpflichtet, Vor- und Nachbereitung sowie Betreuung der Jugendhilfemaßnahme in Ungarn sicherzustellen. Zu den weiteren Pflichten von Anja Gresch zählten die Hilfeplanung mit den beteiligten Kostenträgern sowie die Sicherstellung

der Erreichbarkeit der fachlich verantwortlichen Mitarbeiter und einer geeigneten Anschlussbetreuung. Darüber hinaus war Anja Gresch gemäß Vertragsvereinbarungen für das Gesamtcontrolling der Maßnahme verantwortlich.

Der DKSB verpflichtete sich gemäß Leistungsvertrag dazu, für geeignete Rahmenbedingungen zur Durchführung des Hilfeplanprozesses während der Maßnahme zu sorgen (z. B. durch regelmäßige Controllingbesuche) und behielt sich das Recht vor, die Abwicklung und Finanzierung auf Neustart zu verlagern.

Dazu, wie der Name „Kinderheim St. Josef Heime GmbH“ zustande gekommen sei - zumal es sich hierbei um eine fiktive Bezeichnung handelt - wollte sich Anja Gresch gegenüber der Heime GmbH nach Rücksprache mit ihrem Rechtsanwalt nicht äußern. Sie hat jedoch der Heime GmbH gegenüber bestätigt, dass es sich bei der Unterschrift unter dem Vertrag um ihre handele.

Der „Leistungsvertrag zwischen dem DKSB Gelsenkirchen und der Neustart KFT Vertreten durch ihren Geschäftsführer Herrn Bálint Cserfai“ wurde am 15. Dezember 2004 von Veronika Liebenow für den Vorstand des DKSB sowie am 12. Dezember 2004 durch Bálint Cserfai als Geschäftsführer von Neustart unterzeichnet (vgl. Anlage 3).

Gemäß diesem zweiten Leistungsvertrag verpflichtete sich Neustart zur Sicherstellung der Betreuung und Versorgung der ihr unterstellten Jugendlichen für die Dauer der Auslandsmaßnahme sowie zur vertrauensvollen Zusammenarbeit und Verschwiegenheit. Dabei waren fachliche Vorgaben der für die Hilfeplanung verantwortlichen Mitarbeiter der „St. Josef Heime GmbH“ einzuhalten.

Darüber hinaus galt in Bezug auf fachliche Fragen der Hilfeplanung und der pädagogischen Betreuung der Jugendlichen die Letztverantwortlichkeit und Weisungsbefugnis der hilfeplanverantwortlichen Mitarbeiter der „St. Josef Heime GmbH“. Neustart war dazu verpflichtet, insgesamt sechs Controllingbesuche zu finanzieren. Durch wen diese Controllingbesuche durchgeführt werden sollten, ist nicht konkretisiert.

Weiterhin oblag Neustart die Regelung sämtlicher finanzieller und organisatorischer Notwendigkeiten im Zusammenhang mit der Hilfeplanung vor Ort, insbesondere waren durch Neustart auch die Kommunikation und die „persönlichen Transfers zu den für die Hilfeplanung verantwortlichen Fachkräften in Deutschland“ sicherzustellen.

Zudem verpflichtete sich Neustart dazu, einen Kostenanteil in Höhe von kalendertäglich EUR 5 pro betreuten Jugendlichen für die Leistungen des DKSB auf dessen Konto zu überweisen.

Der DKSB verpflichtete sich im Gegenzug zum Abschluss einer Auslands-Haftpflichtversicherung für alle an der Maßnahme teilnehmenden Jugendlichen, zur Rechnungsstellung an die jeweiligen Kostenträger sowie zur sofortigen, ungekürzten Weiterleitung der eingegangenen Zahlungen an Neustart.

Neben den oben dargestellten Leistungsverträgen wurden von Anja Gresch zwei weitere Dokumente vorgelegt, die jeweils im Briefkopf Logo und Anschrift von Neustart zeigen.

Das Dokument „Leistungsentgelt der Neustart Kft.“ wurde von Andrea Kovacs als Geschäftsführerin von Neustart ohne Datumsangabe unterzeichnet (vgl. Anlage 4). Dieses Dokument enthält eine Erklärung, dass Neustart Leistungen gemäß § 35 SGB VIII in Verbindung mit § 77 SGB VIII erbringt sowie eine Aufzählung dessen, was durch von Neustart nachgewiesen wurde (z. B. Art, Ziel und Qualität der Leistung; Qualifikation des Personals). Darüber hinaus ist dem Dokument der Hinweis zu entnehmen, dass das Entgelt nicht gemäß §§ 78a ff. zu vereinbaren sei, sowie eine Auflistung der Leistungen, Aufwendungen und Kosten, die im Leistungsentgelt in Höhe von kalendertäglich EUR 175 enthalten bzw. nicht enthalten sind.

Das Dokument „Selbstverpflichtungserklärung der Neustart Kft.“ wurde ebenfalls von Andrea Kovacs ohne Datumsangabe unterzeichnet (vgl. Anlage 5). Im Dokument wurde vermerkt, wer die Empfänger desselben waren, nämlich das zuständige Jugendamt, die Leistungsempfänger sowie die Kooperationspartner. Dem Dokument ist außerdem zu entnehmen, dass das „Konzept der Neustart Kft.“ Bestandteil der Erklärung sei und dass es sich bei Neustart um ein in Ungarn ansässiges Unternehmen handle, welches mit dem „St. Josef Kinderheim“ sowie dem „Kinderschutzbund Gelsenkirchen“ als Partnern zusammenarbeite.

Die Selbstverpflichtungserklärung nennt den in Deutschland erarbeiteten, individuellen Hilfeplan als Grundlage für jegliche Hilfestellung. Die Vorgaben des Hilfeplans würden beachtet und durch das „St. Josef Kinderheim“ kontrolliert werden. Weiterer Bestandteil der Selbstverpflichtungserklärung ist eine Aufzählung diverser Vorgaben, z. B. die Festsetzung des Betreuungsschlüssels, die Arbeitssprache Deutsch, die Erreichbarkeit der Träger über Telefon oder Internet. Gemäß einer abschließenden Erklärung waren der Träger der Maßnahme sowie die genannten Partner zur Einhaltung der ihnen gemäß Selbstverpflichtungserklärung zugewiesenen Aufgaben verpflichtet.

3. Rolle von St. Josef bzw. Anja Gresch bei Neustart

a) Bewerbung von Neustart in Hilfeplangesprächen

In ihrer Eigenerklärung vom 6. Mai 2015 führt Anja Gresch aus, dass sie und ihre Kollegen die Option „Neustart“ in Hilfeplangesprächen vorgeschlagen hätten.

Protokolle von solchen Hilfeplangesprächen liegen uns nur vereinzelt für Kinder bzw. Jugendliche, die in Ungarn betreut worden sind, vor. Generell liegt die Aktenführung - und damit die Dokumentation der Hilfeplangespräche - in der Verantwortung der jeweils zuständigen Jugendämter. Von einer Vollständigkeit auf Seiten von St. Josef ist dementsprechend nicht auszugehen.

Aus einem uns vorliegenden Hilfeplangesprächsprotokoll geht hervor, dass die Einrichtung St. Josef eine Auszeit des Betreuten für zwingend erforderlich hielt und eine „Individualmaßnahme“ in Ungarn als „prognostisch erfolgversprechende [!] Hilfe“ vorschlug (vgl. Anlage 6). Seitens der Einrichtung St. Josef waren Anja Gresch und D. [REDACTED] K. [REDACTED] an dem Gespräch beteiligt. Wer genau von diesen beiden die Auslandsmaßnahme vorgeschlagen hat, ist nicht ersichtlich. Neben den genannten Personen haben der betroffene Jugendliche und seine Mutter sowie ein Vertreter der Jugendgerichtshilfe und eine Vertreterin des zuständigen Jugendamts an dem Hilfeplangespräch teilgenommen. Alle Teilnehmer stimmten der vorgeschlagenen Maßnahme zu.

Uns liegen zwei weitere Protokolle von Hilfeplangesprächen vor, in denen eine Betreuung in Ungarn thematisiert wird. Jedoch ist nicht erkennbar, von welcher Partei die Maßnahme vorgeschlagen wurde. Zudem fehlt bei einem dieser Protokolle die Teilnehmerliste.

b) Flyer Neustart

Uns liegt die Kopie eines „Flyers“ vor, in dem für ein „[i]ntensivpädagogisches Projekt für Jugendliche mit Beziehungsstörungen“ mit dem Namen Neustart geworben wird (vgl. Anlage 7). Unter „Information und Anmeldung“ sind die Kontaktdaten der Jugendhilfeeinrichtung St. Josef und von Anja Gresch angegeben.

Der Flyer enthält u. a. Informationen zum Angebot, den Zielen und dem pädagogischen Konzept der Betreuungsmaßnahme. Gemäß Anja Gresch wurde der Flyer von Neustart im Frühjahr 2005 zur Verfügung gestellt. In einer späteren Erklärung führte sie aus, dass der Kinderschutzbund den Flyer erstellt habe.

Auffällig ist in diesem Zusammenhang, dass die auf dem Flyer abgebildeten Fotos laut A■■■■ K■■■■ bei seinen Besuchen vor Ort von ihm selbst aufgenommen wurden. Uns gegenüber gab A■■■■ K■■■■ an, dass er die Fotos während eines längeren Aufenthaltes ca. im März 2005 gemacht hätte. Die Fotos hätte er anschließend auf den PC der AHG gespeichert, wo sie allerdings heute nicht mehr zu finden wären. Er habe die Fotos nicht an Anja Gresch oder einen Dritten, z. B. den DKSB, gegeben. Gleichwohl betonte er, dass der PC in der AHG generell für jeden zugänglich sei.

Laut Anja Gresch war der Flyer als Informationsbroschüre für Sozialarbeiter gedacht, „wenn im Rahmen der Hilfeplanung eine Maßnahme in Pecs eine Option war. Dann haben wir den Flyer vom KSB [gemeint ist der DKSB] verteilt.“ Zudem sollte der Flyer betroffene Eltern und Jugendliche über das Konzept informieren. Solche Informationen würden bei anderen Auslandsmaßnahmen fehlen. Die Kontaktdaten von Anja Gresch seien lediglich für die Eltern der in Ungarn betreuten Kinder bzw. Jugendliche gewesen, damit diese im Falle eines geplanten Besuchs einen Ansprechpartner hätten. Sie habe ihre ausdrückliche Genehmigung dafür gegeben, dass ihre Kontaktdaten verwendet werden dürften.

D■■■■ K■■■■ führte gegenüber der Heime GmbH aus, dass ihm der Flyer von Anja Gresch gezeigt wurde und bekannt war. Der Flyer habe jedoch nicht in der Einrichtung St. Josef ausgelegen. Ob und - beziehungsweise durch wen - er an Jugendämter versendet wurde, sei ihm nicht bekannt.

Der damalige stellvertretende Leiter der Einrichtung St. Josef, Matthias Hommel, führte uns gegenüber aus, dass er diesen Flyer bis zur öffentlichen Berichterstattung hierüber nicht kannte. C■■■■ R■■■■ gab gegenüber der Heime GmbH an, dass ihm der Flyer nicht bekannt sei.

Im Laufe unserer Untersuchung wurde durch die Heime GmbH ein Karton mit ca. 25 dieser Flyer in den Räumen der Einrichtung St. Josef gefunden.

c) Erstellung von Neustart-Unterlagen

Wir haben in den elektronischen Unterlagen im Ordner „Eigene Dateien“ für den Benutzer „gresch“ sowohl auf dem PC der Heimleitung als auch auf dem Laptop von Frau Gresch Word-Dateien mit den Bezeichnungen „Aufnahmebogen“, „Zielgruppe“ und „Mitarbeiterprofil“ identifiziert. Laut Metadaten wurde die Datei „Aufnahmebogen“ zum letzten Mal am 1. Dezember 2004, die Datei „Zielgruppe“ zuletzt am 28. Januar 2005, und die Datei „Mitarbeiterprofil“ zuletzt am 15. Oktober 2004, jeweils von Benutzer „Gresch“ gespeichert. Als Firmen, für welche das Textverarbeitungsprogramm MS Word registriert wurde, sind in den

Metadaten die „MHGGMBH“, „MHG GmbH“ bzw. die „Augustinus GmbH“ - alles Bezeichnungen für Unternehmen der St. Augustinus GmbH - hinterlegt.

- Bei dem Aufnahmebogen handelt es sich um ein Blanko-Formular für die Aufnahme eines zu betreuenden Kindes bzw. Jugendlichen. Als Autor der Datei in den Metadaten ist „1420170“ verzeichnet (vgl. Anlage 8). Format, Layout und Überschriften des Aufnahmebogens sind mit wenigen Ausnahmen identisch mit einem Aufnahmebogen, der von der Einrichtung St. Josef in der Vergangenheit für die Aufnahme von Kindern bzw. Jugendlichen benutzt wurde (vgl. Anlage 9). Auskunftsgemäß wurde die Vorlage von einem ehemaligen Mitarbeiter der Einrichtung St. Josef erstellt.
- Bei der Datei „Zielgruppe“ handelt es sich um ein vierseitiges Konzept zur „[i]ntensivpädagogische[n] Wohnform: ‚Neustart‘“, in dem u. a. die Ziele und das pädagogische Angebot detailliert beschrieben werden. Format und Layout ähneln den allgemeinen Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibungen der Einrichtung St. Josef, welche auskunftsgemäß in der Vergangenheit in dieser Form von Frau Gresch zusammengeschrieben wurden. Als Autor der Datei in den Metadaten ist „J_Zivi“ verzeichnet (vgl. Anlage 10).
- Die Datei „Mitarbeiterprofil“ enthält eine Anforderungsbeschreibung für Mitarbeiter einer Auslandsmaßnahme. Demnach muss ein Mitarbeiter z. B. ausreichende Sprachkenntnisse besitzen und über „ein hohes Maß an zeitlicher Flexibilität verfügen ... (1 Jahr / 24 Std. am Tag)“. Zudem soll eine „Einarbeitung in Deutschland“ erfolgen. Ein konkreter Bezug zu Ungarn ist nicht dargestellt. Als Autor der Datei in den Metadaten ist „F [REDACTED]“ verzeichnet (vgl. Anlage 11).

Der Speicherort, die Metadaten und die gestalterische Nähe zu Formatvorlagen der Einrichtung St. Josef legen die Vermutung nahe, dass die Unterlagen von Anja Gresch jedenfalls mit erstellt worden sind. Inwieweit sie auch den fachlichen Inhalt (mit-)bestimmt, bzw. ob sie möglicherweise lediglich auf Anweisung Dritter gehandelt hat, ist nicht erkennbar. Anja Gresch hat gegenüber der Heime GmbH wiederholt ausgeführt, dass das Konzept für Neustart von Alfons Wissmann und Thomas Frings entwickelt und von diesen vorgestellt wurde.

d) Schriftverkehr zwischen Neustart und Anja Gresch

Uns liegen diverse E-Mails zwischen der damaligen Geschäftsführerin von Neustart, Andrea Kovács, und Anja Gresch vor (vgl. Anlage 12). Eine Auflistung findet sich in Tabelle 1.

Datum	Absender	Empfänger	Inhalt
28.11.2005	Andrea Kovács	Anja Gresch	Andrea Kovács übermittelt Flugdaten für „D [REDACTED]“ und die Eltern eines Jugendlichen.

Datum	Absender	Empfänger	Inhalt
23.12.2005	Andrea Kovács	Anja Gresch	Andrea Kovács bedankt sich für die Erstattung von Kosten für einen Elternbesuch. Sie „habe die ... Summe ... bedankend bekommen“. Die Rechnung habe sie „D■■■■ gegeben“. Zudem habe sie für einen anderen betreuten Jugendlichen ein Flugticket gebucht und übermittelt die Flugdaten.
25.04.2006	Andrea Kovács	Anja Gresch	Andrea Kovács fragt Anja Gresch, die „laut D■■■■“ hierfür zuständig sei, nach Erstattung von Teilen der Flugkosten eines Elternbesuchs.
28.09.2006	Andrea Kovács	Anja Gresch (Adressat: „D■■■■“)	Andrea Kovács übermittelt Flugdaten für „D■■■■“ und einen zu betreuenden Jugendlichen.
10.12.2007	Andrea Kovács	Anja Gresch	Andrea Kovács berichtet über mögliche Konflikte zwischen einem bereits betreuten und einem neuen Jugendlichen in Ungarn. Sie bittet zudem Anja Gresch um eine Bestätigung, dass Andrea Kovács die gesetzmäßige Vertreterin von Neustart sei und um eine Information, wie viel „BT.“ den Jugendlichen wöchentlich zustehe. Wofür BT steht, ist nicht ersichtlich.
16.01.2008	Andrea Kovács	Anja Gresch	Andrea Kovács berichtet über Schwierigkeiten bei der Betreuung eines Jugendlichen.
17.01.2008	Anja Gresch	Andrea Kovács	Anja Gresch antwortet auf die vorangegangene E-Mail, dass „Absprachen mit dem Jugendamt ... eingehalten werden“ und die „Mitarbeiter ... klar Stellung beziehen“ müssten.
24.01.2008	Andrea Kovács	Anja Gresch	Andrea Kovács berichtet über die Entwicklung eines Jugendlichen.
20.02.2008	Andrea Kovács	Anja Gresch (Adressat: „D■■■■“)	Bericht zur Betreuung eines Jugendlichen.

Tabelle 1: E-Mails zwischen Anja Gresch und Andrea Kovács

Der E-Mail vom 24. Januar 2008 war eine Word-Datei mit dem Namen „Stufen der Erwartungen“ beigelegt (vgl. Anlage 13). Laut Metadaten wurde diese von Andrea Kovács erstellt und von ihr zuletzt am 24. Januar 2008 gespeichert. Die E-Mail enthält insgesamt fünf Verhaltenskategorien von Jugendlichen und zeigt ein entsprechendes Belohnungs- bzw. Sanktionssystem auf sowie eine Dokumentation der Verhaltensweisen von zwei zu diesem Zeitpunkt in Ungarn betreuten Jugendlichen.

Der E-Mail vom 20. Februar 2008 von Andrea Kovács an Anja Gresch (eigentlicher Adressat: „D■■■■“, wobei es sich offensichtlich um D■■■■ K■■■■ handelt) war zudem eine Word-Datei mit dem Namen „vegzettseg igazoläs“ beigelegt (vgl. Anlage 14). Die Datei enthält einen Vermerk mit dem Betreff „Bestätigung von der Qualifikationen und Ausbildungen der Kollegen bei der Neustart Kft.“ und trägt das Datum vom 27. November 2007. Der Briefkopf enthält das

Logo, den Schriftzug und die Adresse von Neustart. Der Verfasser listet in dem Vermerk die Mitarbeiter von Neustart und deren Qualifikationen auf. Diese sind in Tabelle 2 dargestellt. Auskunftsgemäß arbeitet keine dieser Personen in der Einrichtung St. Josef.

Der Vermerk ist nicht unterschrieben und der Name des Verfassers ist nicht dargestellt. Ausweislich der Metadaten dieser Datei wurde sie zuletzt am 27. November 2007 von „Kovács Andrea“ gespeichert. Andrea Kovács war zu dieser Zeit eingetragene Geschäftsführerin von Neustart. Als Autor in den Metadaten ist „[REDACTED]“ verzeichnet.

Die gleiche Aufstellung haben wir ebenfalls in der Betreuungsakte eines Kindes/Jugendlichen gefunden.

Name	Funktion	Qualifikation
Frau Andrea Kovács	Geschäftsführerin	Deutschlehrerin Außenhandel Kauffrau
Frau H [REDACTED] M [REDACTED]	Erzieherin	Sozialpädagogin (Studium wird bald beendet) Deutschlehrerin (Studium wird bald beendet)
Herr M [REDACTED] P [REDACTED]	Erzieher	Allgemeiner Grundschullehrer
Herr J [REDACTED] B [REDACTED]	Erzieher	Sprachwissenschaftler (mit Schwerpunkt Soziologie, Kunst und Medienwissenschaft)
Herr I [REDACTED] F [REDACTED]	Handwerker	-

Tabelle 2: Mitarbeiter von Neustart und fachliche Qualifikationen

Die regelmäßige E-Mail Korrespondenz, insbesondere zwischen Andrea Kovács und Anja Gresch, lässt darauf schließen, dass Anja Gresch für die Einrichtung in Ungarn eine offizielle und regelmäßige Ansprechpartnerin war. In einem Fall hat sich Andrea Kovács für die Übersendung eines Geldbetrags für einen Elternbesuch bei Anja Gresch bedankt. Später fragte sie Anja Gresch nach einer Kostenerstattung für einen weiteren Elternbesuch. D [REDACTED] K [REDACTED] war in zwei Fällen der tatsächliche Adressat der Korrespondenz. In einem Fall habe er von Andrea Kovács eine Rechnung zur Weiterleitung an Anja Gresch bekommen. Dies bestätigte D [REDACTED] K [REDACTED] uns gegenüber. Er habe damals eine verschlossene Rechnung bekommen, die er - ungeöffnet - an Anja Gresch in Gelsenkirchen übergeben habe.

e) Sonstiger wesentlicher Schriftverkehr im Zusammenhang mit Neustart

E-Mail vom 11. Juli 2005

Uns liegt eine E-Mail vom 11. Juli 2005 vor, die von A■■■■ K■■■■ an die E-Mail-Adresse ■■■■■@yahoo.de gesendet wurde (vgl. Anlage 15). Hierbei handelt es sich um die E-Mail-Adresse von H■■■■ B■■■■. Dieser hat die E-Mail am 12. Juli 2005 an Anja Gresch weitergeleitet. Inhalt der ursprünglichen E-Mail ist ein Schreiben von Alfons Wissmann vom 11. Juli 2005 an einen „Balint“. Weitere Metadaten (insbesondere die E-Mail-Adresse von „Balint“) sind der weitergeleiteten E-Mail nicht zu entnehmen. Bei „Balint“ handelt es sich vermutlich um Bálint András Cserfai, den damals eingetragenen Geschäftsführer von Neustart.

Alfons Wissmann äußert in der E-Mail seinen Unmut über die Zustände in Pécs. Es habe aufgrund der letzten E-Mail von Bálint András Cserfai eine außerordentliche Gesellschafterversammlung stattgefunden. Alle seien „befremdet und enttäuscht“, wie es in Pécs laufe und dass es den Anschein erwecke, dass „alles gut“ sei und „nur die Jugendlichen stören“ würden.

Als Konsequenz der Zustände in Pécs listet Alfons Wissmann in dem Schreiben eine Reihe von operativen und strukturellen Maßnahmen auf. So sei die Arbeit „neu verteilt“ und Bálint András Cserfai z. B. Geschäftsführer. Zudem soll der Tagesverlauf neu bzw. stringenter ablaufen. Die dargestellten Maßnahmen seien eine „Anordnung“ und keine Bitte.

Weiterhin informiert Alfons Wissmann Bálint András Cserfai darüber, dass „Herr K■■■■“ für zwei Tage nach Pécs kommen würde und dass diesem „insgesamt 1150 €“ von Bálint András Cserfai bereitgestellt werden sollen. „Herr K■■■■“ habe zudem „Prokura“ in pädagogischen Fragen, was er sagt ist Gesetz.“ Alfons Wissmann „erwarte nun täglich eine mail [!] von Neustart.“

Wofür Herr K■■■■, bei dem es sich offenbar um A■■■■ K■■■■ handelt, das Geld bekommen sollte, geht aus der E-Mail nicht hervor. Gegenüber der Heime GmbH führte A■■■■ K■■■■ später aus, dass er bei einem längeren Aufenthalt in Pécs insgesamt EUR 1.500 von Bálint András Cserfai bekommen habe und hiervon diverse Anschaffungen, aber auch, die Betreuung von Jugendlichen (z. B. Essen) finanzieren sollte. Zeitlich verortete A■■■■ K■■■■ diesen längeren Aufenthalt allerdings früher, ca. Mitte März 2005. Dies bestätigen auch die Metadaten uns vorliegender Fotos von A■■■■ K■■■■. Demnach war dieser etwa ab Mitte März 2005, also weit vor dem Datum der o. g. E-Mail, für längere Zeit in Pécs (vgl. Abschnitt 3 f). Möglicherweise hat A■■■■ K■■■■ demnach zweimal einen vierstelligen Betrag von Bálint András Cserfai erhalten. Auf Nachfrage gab er uns gegenüber an, nur einmal einen Geldbetrag in dieser Größenordnung erhalten zu haben.

Dass Anja Gresch Kenntnis von der E-Mail Alfons Wissmanns an Bálint András Cserfai hatte, widerspricht zudem ihrer Aussage, dass „zu keinem Zeitpunkt eine Einmischung in das operative Geschäft durch Herrn Frings oder Herrn Wissmann“ stattgefunden habe.

Schreiben vom 9. Mai 2006

In einem Schreiben vom 9. Mai 2006 übermittelt Anja Gresch Neustart eine Bescheinigung des Jugendamts Gladbeck bezüglich des Aufenthaltes einer Jugendlichen in Ungarn (vgl. Anlage 16). Die Jugendliche sollte der Bescheinigung zufolge nach ihrer Rückkehr in der Einrichtung St. Josef betreut werden. Tatsächlich wurde sie anschließend nicht dort betreut. Bei ihr handelt es sich um die einzige Person, die zwar in Ungarn, aber nicht (vorher oder nachher) in der Einrichtung St. Josef war.

Insofern war Anja Gresch bekannt, dass in Ungarn insgesamt neun Jugendliche betreut wurden, von denen acht Jugendliche zuvor in der Einrichtung St. Josef betreut worden waren. In ihrer Eigenerklärung vom 6. Mai 2015 geht sie jedoch davon aus, dass „Neustart‘ zu 100 % mit Jugendlichen die aus unserer Einrichtung kamen belegt worden“ wäre und bezieht sich hierbei auf die vorgenannten acht Jugendlichen.

f) Reisen von Betreuern nach Pécs

Anja Gresch äußerte gegenüber der Heime GmbH, dass neben ihr vier Betreuer der Einrichtung St. Josef in Ungarn gewesen sind, nämlich:

- D [REDACTED] K [REDACTED],
- A [REDACTED] K [REDACTED],
- C [REDACTED] R [REDACTED] und
- H [REDACTED] B [REDACTED].

Diese Personen hätten „nach Absprache mit den Jugendämtern und Eltern Kontakte bei Neustart wahrgenommen“ und diese Reisen im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit für St. Josef getätigt.

„Die Zeiten“, womit offenbar die Reisezeiten gemeint sind, seien gemäß Anja Gresch dem Betriebsleiter gemeldet worden. Auf welche Weise bzw. ob diese Zeiten tatsächlich gemeldet wurden, konnten wir nicht nachvollziehen.

Als Grund für diese Reisen nannte Anja Gresch die Begleitung der Jugendlichen auf dem Hin- und Rückweg sowie die Bewältigung von Krisensituationen vor Ort. Allerdings führte A [REDACTED] K [REDACTED] gegenüber der Heime GmbH aus, dass er auch für „Aufbauarbeit“ in Ungarn gewesen sei und

z. B. Baumaßnahmen initiiert, Anschaffungen getätigt und Mitarbeiter eingestellt hätte. Diese Tätigkeiten hätten „nichts mit Krisensituationen zu tun“ gehabt.

Anja Gresch erklärte, dass sie im Falle von Reisebedarf den DKSB informiert hätten, der dann die Tickets bestellt und ausgehändigt habe. Die Kosten seien vom DKSB getragen worden. Die Aufenthalte sollen jeweils nur wenige Tage gedauert haben, mit Ausnahme eines längeren Aufenthalts eines Mitarbeiters, der ca. vier Wochen gedauert habe.

Einzelne Aufenthalte - Anja Gresch

Anja Gresch äußert gegenüber der Heime GmbH, dass sie selbst einmal - im Herbst 2005 - in Ungarn gewesen sei. Sie sei privat mit einer Freundin dorthin gereist und habe sich die Einrichtung ansehen wollen. Neben den Mitarbeitern und zwei Jugendlichen sei auch „Herr Frings“ vor Ort gewesen. Sie habe diesen aber nicht begleitet bzw. im Vorhinein nicht gewusst, dass er vor Ort sein würde. Ein weiteres Mal sei sie nicht in Ungarn gewesen.

Eine uns vorliegende E-Mail vom 2. Oktober 2006 widerspricht dieser letzten Aussage möglicherweise. In der Mail bittet Anja Gresch die Adressaten um die Verlegung eines Termins, da sie sich vom 9. bis zum 12. Oktober 2006 zusammen „mit dem Jugendamt GE (Hr. Frings) in Ungarn befinden werde“ (vgl. Anlage 17). Ob sie diese Reise tatsächlich angetreten hat, ist nicht bekannt.

Weiterhin berichtete D [REDACTED] K [REDACTED] uns gegenüber, dass Anja Gresch ihm „so ca. 2007“ von einer Einladung nach Ungarn durch Thomas Frings erzählt habe. Ob es sich hierbei um die vorgenannte geplante Reise im Oktober 2006 handelte, konnten wir nicht abschließend beurteilen. Wir können nicht ausschließen, dass es sich hierbei um einen weiteren Aufenthalt von Anja Gresch in Ungarn handelt.

Tabelle 3 listet die mutmaßlichen Aufenthalte von Anja Gresch anhand der uns vorliegenden Informationen auf.

Datum bzw. Zeitraum	Grund des Besuchs
Herbst 2005	Verschaffung eines generellen Eindrucks
9.10.2006 bis 12.10.2006	n/a Zusammen mit Thomas Frings
2007	Einladung von Thomas Frings

Tabelle 3: Mutmaßliche Aufenthalte von Anja Gresch bei Neustart

Ein weiterer Aufenthalt von Anja Gresch war möglicherweise Anfang März 2005 geplant gewesen, aber offenbar nicht realisiert worden. A. K. führte gegenüber der Heime GmbH aus, dass er in einem Hotelzimmer übernachtet habe, welches ursprünglich für Anja Gresch gedacht war.

Anja Gresch war als Heimleiterin auskunftsgemäß nicht verpflichtet, ihre Arbeitszeiten in Dienstplänen zu erfassen. Eine Validierung der Reisezeiten anhand möglicher Einträge in Dienstplänen ist insofern nicht möglich.

Einzelne Aufenthalte - D. K.

D. K. gibt in einer schriftlichen Erklärung vom 8. Mai 2015 an, er könne sich an insgesamt vier Aufenthalte in Ungarn erinnern, die auf Anweisung von Anja Gresch erfolgt sind. Die Reisekosten hierzu seien seines Wissens von Neustart getragen worden.

D. K. äußerte uns gegenüber, dass er insgesamt sechsmal in Ungarn gewesen sei. Die Aufenthalte hätten jeweils immer nur einen bis zwei Tage gedauert.

Anhand seiner Angaben und weiterer uns vorliegender Informationen können die mutmaßlichen Aufenthalte von D. K. wie in Tabelle 4 dargestellt zusammengefasst werden. Unseren Erkenntnissen zufolge war D. K. insgesamt sieben Mal in Ungarn. Die Spalte „Eintrag Dienstplan“ zeigt D. K.'s jeweilige Einträge im Dienstplan (vgl. Anlage 18).

Datum bzw. Zeitraum	Grund des Besuchs	Eintrag Dienstplan
2.01.2005 bis 6.01.2005	Begleitung von zwei Jugendlichen auf dem Hinweg, zusammen mit C. R.	„Ungarn“ (jeweils 7 Std.)
19.12.2005 bis 21.12.2005	Begleitung der Eltern eines Jugendlichen	Dienstfrei

Datum bzw. Zeitraum	Grund des Besuchs	Eintrag Dienstplan
Ca. 14.01.2006 (Rückreise unbekannt)	Begleitung eines Jugendlichen und der Eltern auf dem Hinweg	Dienst (10 Std.) bzw. am 13.01.2004 dienstfrei
Ca. 12.03.2006	Begleitung einer Jugendlichen, die nicht in St. Josef betreut wurde	Dienst (10 Std.)
1.10.2006 (Rückreise unbekannt)	Begleitung eines Jugendlichen auf dem Hinweg	Dienst (10 Std.)
15.12.2007	Begleitung eines Jugendlichen auf dem Hinweg	Dienst (10 Std.)
Ca. 12.09.2008	Begleitung eines Jugendlichen auf dem Rückweg mit dem Auto	Dienst (10 Std.) bzw. am 13. und 14.09.2008 dienstfrei

Tabelle 4: Mutmaßliche Aufenthalte von D■■■■ K■■■■ bei Neustart

Da die Angaben zu den Aufenthalten der Jugendlichen in Ungarn nicht in allen Fällen konsistent sind (vgl. Abschnitt 5), können hierfür nur ungefähre Angaben zu den genauen Reisedaten der Betreuer ermittelt werden.

Einzelne Aufenthalte - A■■■■ K■■■■

A■■■■ K■■■■ führte der Heime GmbH gegenüber aus, dass er insgesamt vier Reisen nach Ungarn erinnere. Anhand seiner Angaben und weiterer Information konnten wir die Zeiträume, wie in Tabelle 5 dargestellt, eingrenzen. Genauere Angaben liegen uns nicht vor. A■■■■ K■■■■ war zu dieser Zeit als Anerkennungspraktikant im Rahmen einer Umschulung bei St. Josef tätig. Auf Nachfrage gab er an, selbst keine Dienstplaneinträge vorgenommen zu haben. Seine Dienstzeiten seien entweder von Anja Gresch oder der Gruppenleitung erfasst worden. Im Dienstplan für März 2005 sind keine Einträge für A■■■■ K■■■■ verzeichnet (vgl. Anlage 19).

Datum bzw. Zeitraum	Grund des Besuchs	Eintrag Dienstplan
n/a	Krisenintervention	n/a
28.02.2005 bis 2.03.2005	n/a Zusammen mit Thomas Frings	28.02.2005: Dienst (2 Std.)
Ca. ab Mitte März 2005 (mind. 15. bis 31. März 2005)	Aufbauarbeit	n/a
n/a (nach dem 11. Juli 2005)	Begleitung der Mutter eines Jugendlichen/Begleitung eines weiteren Jugendlichen von Ungarn nach Rumänien	n/a

Tabelle 5: Mutmaßliche Aufenthalte von A■■■■ K■■■■ bei Neustart

Einzelne Aufenthalte - C [REDACTED] R [REDACTED]

C [REDACTED] R [REDACTED] gab an, im Rahmen des Projektes insgesamt zweimal in Ungarn gewesen zu sein. Die erste Reise habe er gemeinsam mit A [REDACTED] K [REDACTED] unternommen, der zweite Aufenthalt habe unmittelbar danach stattgefunden. In beiden Fällen sei er jedoch nicht im Kinderheim in Pécs, sondern auf einem Reiterhof untergebracht gewesen.

Anhand der Angaben von D [REDACTED] K [REDACTED] und weiterer uns vorliegenden Informationen lassen sich die Aufenthalte sowie die entsprechenden Dienstplaneinträge (vgl. Anlage 20) von C [REDACTED] R [REDACTED], wie in Tabelle 6 dargestellt, abbilden.

Datum bzw. Zeitraum	Grund des Besuchs	Eintrag Dienstplan
2.01.2005 bis ca. 6.01.2005	Begleitung von zwei Jugendlichen auf dem Hinweg zusammen mit D [REDACTED] K [REDACTED]	„Freizeit“ (7 Std.) bzw. am 6.01.2005 gewöhnlicher Dienst (10 Std.)
6.02.2005 bis 8.02.2005	n/a	Dienst (10 Std.)

Tabelle 6: Mutmaßliche Aufenthalte von C [REDACTED] R [REDACTED] bei Neustart

Einzelne Aufenthalte - H [REDACTED] B [REDACTED]

Zu einzelnen Aufenthalten von H [REDACTED] B [REDACTED] in Ungarn liegen uns keine Informationen vor.

g) Von St. Josef getragene Kosten

Gemäß der Eigenerklärung von Anja Gresch seien die Reisen nach Ungarn, den Kostenträgern nicht zusätzlich in Rechnung gestellt worden. Eine finanzielle Entlohnung seitens Neustart für die Betreuer habe es hierfür demnach ebenfalls nicht gegeben. Lediglich die Reisekosten seien durch den DKSB erstattet worden.

Wir haben einzelne Kostenerstattungen mit einer Gesamthöhe von EUR 579,90 identifiziert, die in einem Zusammenhang mit Reisen nach Ungarn stehen. Die Beträge wurden über die Barkasse(n) der Einrichtung St. Josef und somit final über die Heime GmbH erstattet (vgl. Anlage 21). Eine Weiterberechnung der Kosten an Dritte bzw. eine Rückzahlung durch die Zahlungsempfänger ist nicht ersichtlich. Im Einzelnen sind diese in Tabelle 7 dargestellt.

Belegdatum	Auszahlungsdatum	Gesamtbetrag in EUR	Zweck
06.02.2005 28.02.2005 02.03.2005	11.04.2005	95,04	Fahrtkosten Flughafen Dortmund
28.02.2005 01.03.2005 28.03.2005 02.04.2005	11.04.2005	83,29	Betreuung Auslandsmaßnahme Ungarn
02.03.2005	11.04.2005	27,00	Parkgebühr Flughafen Auslandsmaßnahme Ungarn
01.04.2005	11.04.2005	61,99	Telefongebühren Auslandsmaßnahme Ungarn
11.06.2005	23.06.2005	32,13	Fahrtkosten Flughafen Dortmund
12.06.2005	23.06.2005	20,00	Parkgebühren Erlebnispädagogik Ungarn
13.07.2005 14.07.2005 19.07.2005	25.07.2005	40,41	Besuchskontakt in Ungarn
n/a	18.08.2005	11,92	Vignetten für Ungarn
n/a	2005 (genaues Datum nicht lesbar)	34,41	Auslandsbesuch
25.09.2006 26.09.2006 27.09.2006	25.09.2006	166,61	Fahrtkosten Ungarische Botschaft
n/a 03.10.2006	04.10.2006	7,10	Transferkosten für Auslandsmaßnahme

Tabelle 7: Kostenerstattungen im Zusammenhang mit Ungarn-Aufenthalten

Hinsichtlich der erstatteten Parkgebühr vom 2. März 2005 führte A■■■■ K■■■■ uns gegenüber aus, dass er den Beleg an Anja Gresch gegeben habe. Diese habe ihm die Kosten erstattet. Ob alle dargestellten Kostenerstattungen auf diese Art und Weise über Anja Gresch erfolgten, können wir nicht nachvollziehen.

4. Zahlungssirrläufer und Umgang Heime GmbH hiermit

In den Buchungsbelegen der Heime GmbH wurden in den Jahren 2004 bis 2008 insgesamt sechs Zahlungssirrläufer i. H. v. insgesamt EUR 32.197,14 des Jugendamtes Herne identifiziert (vgl. Anlage 22). Dabei handelt es sich auskunftsgemäß um Zahlungen, die irrtümlich zunächst an die Heime GmbH überwiesen und dann - nach einem entsprechenden Hinweis von Anja Gresch - an den DKSB weitergeleitet wurden. Die Zahlungen hätten im Zusammenhang mit der Auslandsmaßnahme „Neustart“ gestanden und sollten ursprünglich direkt an den DKSB überwiesen werden.

Eine Übersicht mit den Zahlungssirrläufern ist in Tabelle 8 dargestellt.

Datum Zahlungseingang	Betrag in EUR	Datum Zahlungsausgang
14.01.2005	5.513,14	14.02.2005
28.02.2005	4.984,12	01.03.2005
11.03.2005	5.513,14	19.03.2005
14.04.2005	5.336,80	18.04.2005
09.06.2005	5.513,14	21.06.2005
17.06.2005	5.336,80	28.06.2005

Tabelle 8: Übersicht Zahlungssirrläufer

Eine E-Mail, die am 14. Februar 2005 von C [REDACTED] F [REDACTED] an C [REDACTED] M [REDACTED] versandt wurde, enthält den Hinweis, dass die Stadt Herne „bedauerlicherweise“ das Entgelt für einen Jugendlichen auf das Konto von St. Josef überwiesen habe, verbunden mit der Bitte, dieses Entgelt schnellstmöglich an den Kinderschutzbund, Konto-Nr. 101069146, BLZ 42050001, weiterzuleiten. Die E-Mail ist mit „Gez. Anja Gresch“ unterschrieben (vgl. Anlage 23).

In einer weiteren E-Mail vom 1. März 2005 informiert C [REDACTED] M [REDACTED] C [REDACTED] F [REDACTED] und Anja Gresch darüber, dass das Jugendamt Herne erneut einen Betrag in Höhe von EUR 4.984,12 für denselben Jugendlichen auf das Konto von St. Josef überwiesen habe (vgl. Anlage 24). Die E-Mail enthält neben der Frage, ob der Betrag ebenfalls weitergeleitet werden soll, auch die Bitte, die Stadt Herne anzusprechen, um weitere Zahlungssirrläufer zu vermeiden.

C■■■■ F■■■■ beantwortet die E-Mail von C■■■■ M■■■■ mit einer weiteren E-Mail am 1. März 2005 (vgl. Anlage 24). Sie bittet darum, auch diesen Betrag weiterzuleiten und weist darauf hin, dass Anja Gresch sich nach ihrem Urlaub bei ihm melden werde.

Ein Fax vom 10. Juni 2005 enthält neben einer Kopie des Kontoauszuges mit dem Zahlungseingang vom 9. Juni 2005 die Frage, ob die Zahlung „mal wieder weitergeleitet werden“ soll sowie die Antwort „Ja, bitte! Ich glaube, Herne will das so, F■■■■“ (vgl. Anlage 25). Bei „F■■■■“ handelt es sich offenbar um C■■■■ F■■■■.

5. Betreuungsdaten von Jugendlichen in Ungarn

Anja Gresch hat der Heime GmbH eine Aufstellung der Zeiträume übermittelt, während derer die Jugendlichen durch Neustart in Ungarn betreut worden sein sollen:

Jugendlicher 1	vom 31.12.04 bis 31.01.06 / JA Herne
Jugendlicher 2	vom 31.12.04 bis 15.03.06 / JA Gladbeck
Jugendlicher 3	vom 30.09.06 bis 15.12.07 / JA Gladbeck
Jugendlicher 4	vom 11.06.05 bis 15.10.05 / JA Gladbeck
Jugendlicher 5	vom 06.02.05 bis 22.09.05 / JA Gladbeck
Jugendlicher 6	vom 14.01.06 bis 01.07.06 / JA Gladbeck
Jugendlicher 7	vom 11.02.07 bis 01.06.07 / JA Gladbeck
Jugendlicher 8	vom 15.12.07 bis 31.07.08/ JA Gladbeck

Dieselbe Aufstellung hat Anja Gresch am 28. April sowohl an Alfons Wissmann als auch an Thomas Frings gesendet (vgl. Anlage 26).

Am 19. Mai 2015 hat Joachim Behrendt, Mitarbeiter der Stadt Gelsenkirchen, in einer E-Mail eine Tabelle an die Heime GmbH gesendet, die wiederum uns zur Verfügung gestellt wurde (vgl. Anlage 27). Diese Tabelle stellt ebenfalls die Zeiträume dar, während derer die Jugendlichen nach Erkenntnissen der Stadt Gelsenkirchen durch Neustart betreut worden sein sollen.

Diese Daten weichen jedoch teilweise deutlich von denjenigen aus der Aufstellung von Anja Gresch ab. Eine Übersicht stellt die unterschiedlichen Angaben in einer Grafik gegenüber (vgl. Anlage 28).

Die tatsächlichen Daten, wann welche/r Jugendliche/r in Ungarn betreut wurde, lassen sich anhand der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht genauer rekonstruieren. Möglicherweise ist dies anhand der Reisebuchungen und -kosten für die Jugendlichen möglich. Da

die Reisen jedoch auskunftsgemäß vom DKSB organisiert wurden, und uns diese Unterlagen nicht zugänglich sind, sind uns weitere Details hierzu nicht bekannt.

6. Reiterhof-Freizeit

Gemäß entsprechender Vorwürfe in der Presse soll Alfons Wissmann Mitbegründer der „Gonda und Partner Reithof GmbH“ in Orfű, Ungarn, sein und habe somit von entsprechenden Freizeiten profitiert, an denen seit 1997 Kinder und Jugendliche aus Gelsenkirchen teilgenommen haben und die durch das Jugendamt Gelsenkirchen organisiert worden waren. Fraglich ist, ob auch Kinder bzw. Jugendliche aus der Einrichtung St. Josef an diesen Freizeiten teilgenommen haben.

Gemäß einer Aufstellung des kommissarischen Leiters der Einrichtung St. Josef haben im Jahr 2006 vier Jugendliche und im Jahr 2007 vermutlich fünf Jugendliche, die in St. Josef betreut wurden, an den Freizeiten teilgenommen (vgl. Anlage 29). Auskunftsgemäß kamen diese Teilnahmen zustande kamen, da die Ehefrau eines Mitarbeiters des städtischen Bau- und Abenteuerspielplatzes, der im Auftrag der Stadt Gelsenkirchen diese Freizeiten leitete, Mitarbeiterin von St. Josef war und unter anderem in denjenigen Betreuungsgruppen arbeitete, aus denen die Teilnehmer kamen.

In den Barkassen-Konten aus den Jahren 2004 bis 2008 wurden diejenigen Buchungen identifiziert, die den genannten Aufenthalten zuzuordnen sind. Gemäß den Buchungen sind Gesamtkosten in Höhe von EUR 1.820 entstanden, die im Zusammenhang mit den Reiterhof-Freizeiten stehen. Die Buchungen, die in allen Fällen über das Konto „Kasse Kinderheim“ erfolgten, sind in Tabelle 9 dargestellt (vgl. Anlage 30). Zum Teil sind in den Buchungstexten auch die Namen der Ferienfreizeit-Teilnehmer zu lesen. Diese sind bewusst nicht dargestellt.

Datum	Betrag in EUR	Buchungstext
28.08.2006	230,00	„Ferienfreizeit Herbst Ungarn, Gr. 3“ (1 Teilnehmer)
01.09.2006	460,00	„Ferienfreizeit Ungarn, Gr. 2“ (2 Teilnehmer)
07.09.2006	230,00	„Bauspielplatz - Ferienfahrt Ungarn 2006“ (Teilnehmerzahl unbekannt, mind. 3)
10.09.2007	900,00	„Ungarnfreizeit, Gruppenübergreifend“ (mind. drei Teilnehmer)

Tabelle 9: Übersicht Buchungen Ferienfreizeiten in Ungarn

Die physisch vorliegenden Quittungen zu den Buchungen enthalten die in Tabelle 10 dargestellten Informationen (vgl. Anlage 31).

Datum	Betrag in EUR	Buchungstext	Zahlungsempfänger
28.08.2006	230,00	„KH St. Josef Herbstfreizeit 2006“ (1 Teilnehmer)	Rappelkiste e. V. (Förderverein des städtischen Bauspielplatzes und Jugendzentrum), Gelsenkirchen
01.09.2006	460,00	„29.9.06 - 13.10.06, Herbstferienfreizeit Ungarn Teckeresch Pécs 06 Bauspielplatz Ückendorf“ (2 Teilnehmer)	Rappelkiste e. V. (Förderverein des städtischen Bauspielplatzes und Jugendzentrum), Gelsenkirchen
08.09.2006	230,00	„Ferienfreizeit 29.9. - 13.10.06 Orfü-Pécs, Ungarn Bauspielplatz Ückendorf“ (1 Teilnehmer)	Städt. Jugendheim/Bauspielplatz, Gelsenkirchen
10.09.2007	900,00	„Ungarn-Freizeit/Herbst“ (5 Teilnehmer)	Rappelkiste e. V. (Förderverein des städtischen Bauspielplatzes und Jugendzentrum), Gelsenkirchen

Tabelle 10: Übersicht Quittungen Ferienfreizeiten in Ungarn

7. Möglicher Zusammenhang zwischen Neustart und Belegungszahlen St. Josef

Der Einrichtung St. Josef wurde vorgeworfen, dass sie die Auslandsmaßnahme in Pécs bei anderen Jugendämtern als dem in Gelsenkirchen beworben habe, und hierfür im Gegenzug Betreuungszuweisungen durch das Jugendamt der Stadt Gelsenkirchen erwirkt hätte.

Abgesehen von den in den Medien dargestellten Hinweisen hierauf konnten wir hierzu keine belastbaren Beweise identifizieren.

Zwar erklärte A■■■■ K■■■■ bei seiner Befragung am 21. Mai 2015 gegenüber der Heime GmbH, dass Alfons Wissmann ihm gegenüber äußerte, dass er ja „das Heim in Gelsenkirchen ‚bis unters Dach‘ voll machen“ würde. Wir haben jedoch keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer expliziten Vereinbarung, dass dies im Gegenzug zur aktiven Beförderung von Neustart erfolgte.

Eine Analyse der Belegungsdaten im Rahmen der Aufarbeitung für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) hat ergeben, dass die Einrichtung St. Josef in den Jahren 2003 bis 2014 mit Ausnahme des Jahres 2013 kontinuierlich überbelegt war. Grundlage für die Aufarbeitung waren die Daten aus dem Abrechnungsprogramm der Heime GmbH. Abbildung 1 führt die Gesamt-Auslastungen für die genannten Jahre auf.

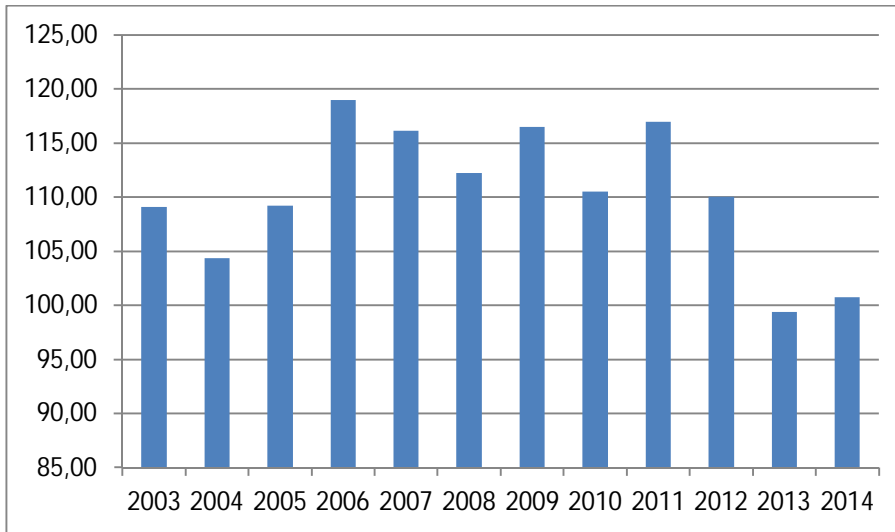


Abbildung 1: Auslastung der Einrichtung St. Josef in den Jahren 2003 bis 2014

Eine detaillierte Aufstellung der Belegungszahlen nach Gruppen findet sich im Anhang (vgl. Anlage 32).

Abbildung 2 zeigt zudem, welcher Anteil der betreuten Kinder bzw. Jugendlichen in der Einrichtung St. Josef durch das Jugendamt Gelsenkirchen zugewiesen wurde.

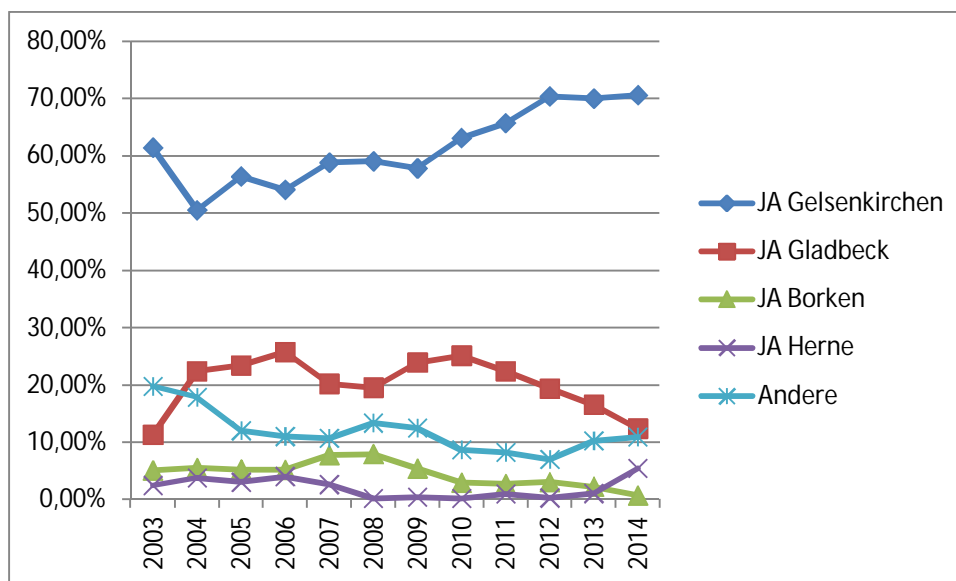


Abbildung 2: Anteil der Zuweisungen betreuter Kinder/Jugendlicher durch Jugendämter (JA)

Die beiden Abbildungen verdeutlichen, dass es a) Überbelegung in der Einrichtung St. Josef gegeben hat und b) der Anteil der Kinder und Jugendlichen, der vom Jugendamt Gelsenkirchen an die Einrichtung St. Josef überwiesen wurde, im Verlauf deutlich gestiegen ist.

Zudem konnten wir für den untersuchten Zeitraum feststellen, dass die jährlichen Stichtagsmeldungen, die dem LWL gemäß Betriebserlaubnis vorzulegen sind und die auskunftsgemäß von Anja Gresch stets selbst vorbereitet wurden, zum Teil signifikante Abweichungen (nach unten) von den neu ermittelten Belegungszahlen aufweisen (vgl. Anlage 33).

Ein systematischer Zusammenhang zwischen den Auslastungen bzw. den Zuweisungen durch das Jugendamt Gelsenkirchen einerseits und einer aktiven Beförderung von Neustart andererseits ist jedoch nicht eindeutig erkennbar. Die Auslastung der Einrichtung schwankt im Zeitverlauf deutlich - wenn auch stets über 100 %. Der signifikante Anstieg der Zuweisung durch das Jugendamt Gelsenkirchen beginnt erst nach 2009 und steigt dann noch einmal stark in 2012 an, also weit nach den Aktivitäten von Neustart.

Uns liegen keine abschließenden Anhaltspunkte für eine Vereinbarung zwischen Anja Gresch und Neustart bzw. Alfons Wissmann und Thomas Frings vor, nach der sie für eine aktive Beförderung der Auslandsmaßnahme für sich oder für die Einrichtung St. Josef (in Form eines erhöhten Zuweisungsanteils) einen Vorteil erhielt oder erhalten sollte.

Gleichwohl kann nicht abschließend ausgeschlossen werden, dass es - möglicherweise mündliche - Absprachen gegeben hat.

Ein mögliches Motiv für einen persönlichen finanziellen Vorteil für Anja Gresch könnte ihre finanzielle Lage (gewesen) sein. Sie ist derzeit auskunftsgemäß in einer „Wohlverhaltensphase“, nachdem sie Privatinsolvenz anmelden musste. Weitere Details hierzu haben wir in Abstimmung mit der Heime GmbH nicht erhoben.

8. Sonstige Auffälligkeiten

Betreuungsbüro D [REDACTED] & Wissmann

Wir haben Korrespondenz zwischen der Einrichtung St. Josef bzw. Anja Gresch einerseits und dem „Betreuungsbüro D [REDACTED] & Wissmann“ gefunden (vgl. Anlage 34). Die Anschrift des Betreuungsbüros lautet [REDACTED], was auskunftsgemäß die Privatadresse von Alfons Wissmann sei. Für das Betreuungsbüro hat R [REDACTED] D [REDACTED] gezeichnet. Hierbei handelt es sich um die Ehefrau von Alfons Wissmann. Ob es sich bei dem „Wissmann“ in „D [REDACTED] & Wissmann“ um Alfons Wissmann handelt, ist nicht ersichtlich.

In einem Schreiben vom 17. Juni 2005 teilt R [REDACTED] D [REDACTED] ihre „Besorgnis“ bezüglich eines zuvor überlassenen Vermerks mit, der uns jedoch nicht vorliegt. Offensichtlich geht es um die Situation in Ungarn, da R [REDACTED] D [REDACTED] ankündigt, dass sie sich bald „ein persönliches Bild“ verschaffen werde.

In einem weiteren Schreiben vom 27. Februar 2006 informiert R [REDACTED] D [REDACTED] Anja Gresch, dass Erstere die „Meldung bezüglich der Defizite bei Neustart“ an die Geschäftsführerin weitergegeben habe. In dem Schreiben geht es vornehmlich um Betreuungsangelegenheiten einzelner Kinder bzw. Jugendliche.

Ein weiteres Schreiben der Einrichtung St. Josef an das Jugendamt in Gladbeck nimmt Bezug auf einen betreuten Jugendlichen und verweist auf ein Konzept der Auslandsmaßnahme und die Nummer der „Ansprechpartnerin Frau D [REDACTED]“ (vgl. Anlage 35). Weder das Konzept noch die angesprochenen Kontaktdaten sind dem uns vorliegenden Schreiben, welches wir in der Betreuungsakte des genannten Jugendlichen gefunden haben, beigelegt.

Unklar ist, ob das Betreuungsbüro direkt für die Einrichtung St. Josef tätig war. Verträge, Rechnungen, Zahlungen oder sonstige Hinweise auf eine geschäftliche Beziehung mit Ausnahme der aufgefundenen Schreiben haben wir nicht identifiziert.

Kreditförderung durch die Stadt Gelsenkirchen

Im Laufe der Untersuchungen wurde durch die Medien bekannt, dass es eine Kreditförderung der Einrichtung St. Josef durch die Stadt Gelsenkirchen gegeben haben soll. Eine diesbezügliche Prüfung hat ergeben, dass die Einrichtung St. Josef tatsächlich eine Förderung i. H. v. insgesamt DM 150.000 (EUR 76.693,78) in Form eines Darlehens bekommen hat. Das Darlehen, welches am 23. Dezember 1963 bewilligt wurde, ist vollständig zurückbezahlt. Eine entsprechende Bestätigung liegt uns vor (vgl. Anlage 36). Weitere Förderungen bzw. Darlehen von der Stadt Gelsenkirchen hat es auskunftsgemäß nicht gegeben.

Vereinbarung „Autonomie der Belegung“ für Gruppe 4

Uns liegt eine Vereinbarung vom 15. Dezember 2010 vor, die von Anja Gresch und Dirk Hausberg (Leiter der intensivpädagogischen Gruppe 4 - Heilpädagogik auf dem Gelände der Einrichtung St. Josef) unterzeichnet wurde. Gemäß dieser Vereinbarung gewährt die Einrichtungsleitung der Gruppenleitung eine Belegungsautonomie, d. h. „sie kümmert sich darum, dass die Belegungszahlen stimmen und entscheidet auch über die jeweiligen Aufnahmen“. Hierfür sei „[d]ie Belegung der Gruppe 4 .. mit mindestens 7 und höchstens 8 belegten Plätzen als stimmig zu erachten“ (vgl. Anlage 37).

Gemäß Betriebserlaubnis vom 2. Februar 2010 mit Wirkung vom 1. Februar 2010 war Gruppe 4 zu diesem Zeitpunkt jedoch auf eine Platzzahl von insgesamt sechs begrenzt (vgl. Anlage 38). Die Vereinbarung verletzte insofern bewusst die Bedingungen der Betriebserlaubnis.

IV. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Im Rahmen der forensischen Sonderuntersuchung bei der Heime GmbH ergaben sich aus unserer Sicht die vorgenannten Feststellungen.

Wir erstatten diesen Bericht aufgrund der von uns durchgeführten Untersuchungshandlungen, der vorgelegten Unterlagen sowie der uns erteilten Auskünfte nach bestem Wissen.

Hamburg, 16. Juli 2015

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Markus Brinkmann
Partner



i. V. Daniel Köhnen
Manager

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.